Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Niederschrift über
die 7. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses
am 10. Juni 2020

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 – 18:04 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender
Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder
Frau Ute Bartel
Frau Wenke Brüdgam
Frau Heike Corinth
Herr Frank Fanter
Herr Mario Galepp
Frau Silvia Palmstedt
Herr Michael Philippen
Herr Helmut Poppe
Herr Thomas Reichenbach
Herr Axel Thiede
Herr Norbert Thomas

Stellvertreter/-in

Frau Katja Danter	Vertretung für Frau Anett Kindler
Herr Andre Meißner	Vertretung für Herrn Norbert Schöler

Von der Verwaltung

Herr Georg Rüting	FDL 13
Frau Peggy Schäpler-Moede	FGL 01.20
Frau Carina Schmidt	Kulturreferent
Herr Marcus Hanusch	Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Anett Kindler	entschuldigt
Herr Norbert Schöler	entschuldigt
Herr Kevin Zenker	entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 29. April 2020
5. Aktueller Stand der Erarbeitung der Investitionsförderrichtlinie zur Förderung von eingetragenen Vereinen
6. Aktueller Stand der Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen
7. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SPD: "Kulturförderrichtlinie erweitern" A/3/0035
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die 7. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend. Damit stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hofmann weist daraufhin, dass die 7. Sitzung sowie zukünftig für die Protokollführung Tonaufnahmen aufgezeichnet werden.

Herr Hofmann lässt über die Tonaufnahmen abstimmen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tonaufnahme einstimmig zu.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

4. Bestätigung der Niederschrift vom 29. April 2020

Herr Hofmann informiert, dass in der Anwesenheitsliste ein Fehler aufgetreten sei. Hier müsse anstatt Frau Kindler, Frau Danter aufgenommen werden.

Herr Hofmann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 29. April 2020 unter Berücksichtigung der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

5. Aktueller Stand der Erarbeitung der Investitionsförderrichtlinie zur Förderung von eingetragenen Vereinen

Frau Schäpler-Moede berichtet, dass die Richtlinie in den Grundzügen entworfen sei, sich jedoch die weitere Bearbeitung durch die Corona-Pandemie verzögert habe. Es müsse abschließend noch verwaltungsintern darüber abgestimmt werden und die Freigabe als Beschlussvorlage für den Gremienlauf des Kreistages im Oktober erfolgen.

Herr Thomas betritt den Sitzungsraum um 17:04 Uhr.

Herr Hofmann erfragt, wann damit zu rechnen sei, dass eine Beratung der Beschlussvorlage in den Gremien erfolgen könne. Weiter sei er für eine Zusendung des Entwurfes der Richtlinie im Voraus an die Ausschussmitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses.

Frau Schäpler-Moede erwidert, dass die Beschlussvorlage in den nächsten Gremienlauf für den Kreistag im Oktober eingebracht werde. Sie werde über einen vorab Versand des Entwurfs an die Ausschussmitglieder mit Frau Rumpel beraten.

Frau Brüdgam betritt den Sitzungsraum um 17:07 Uhr.

Herr Hofmann fragt, ob die Gelder im Jahr 2020 durch die Vereine noch beantragt werden könnten, da diese bereits im Haushalt berücksichtigt seien.

Frau Schäpler-Moede erwidert, dass dies davon abhänge, wann der Kreistag über die Beschlussvorlage beschließen werde.

Herr Reichenbach merkt an, dass eine Umsetzung im Jahr 2020 wahrscheinlich aufgrund der Antragsfrist nicht mehr möglich sei und sich auf das Haushaltsjahr 2021 konzentriert werden solle.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Aktueller Stand der Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Rüting berichtet über die Beschlussvorlage zum Medienentwicklungsplan (MEP). Er sei froh sei, dass der MEP dem Kreistag am 15. Juni 2020 zur Beschlussfassung

vorliege. Am 27. September 2019 hätten die Schulleiter ihre Medienbildungskonzepte eingebracht. Am 6. Februar 2020 sei der Medienentwicklungsplan in einer gemeinsamen Beratung zusammen mit den Schulleitern vorgestellt worden.
Ein weiteres wichtiges Thema sei das einheitliche Schul-Dienste-Managementsystem (SDM), welches das Land über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo.MV) beschafft habe. Dafür sei das Verfahren des wettbewerblichen Dialoges unter Einziehung der IT-Lehrer der Schulen angewandt worden. Das Schul-Dienste-Managementsystem sei die Voraussetzung, damit das Schul-Managementsystem „ISY“ eingeführt werden könne, welches eine Verwaltung von Identitäten der Schüler und Lehrer sowie Schnittstellen der Programme untereinander ermögliche. Im gleichen Zuge sei ebenfalls die Beschaffung einer einheitlichen Lernplattform vollzogen worden. Als Lernplattform werde zukünftig „its learning“ genutzt.
Zur Digitalisierung der Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen sei zusagen, dass für die Planungsleistungen hinsichtlich des Maßnahmenbeginns im Rahmen der Förderrichtlinie keine Einschränkungen vorliegen würden. Es solle mit der Planung für die Lan- und WLAN Ausstattung der Schulen begonnen werden. Gegenwärtig würden die Verträge für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen geschlossen.
Ein wichtiger Baustein seien auch die „Endgeräte für Bedürftige“. Hier müsse noch geklärt werden, wer die Endgeräte bekommt und wie die Verteilung sowie die Beschaffung erfolgt. Bereits entschieden sei, dass keine Favorisierung von iPads erfolge. Darin sehe der Fachdienst 13 eine Vorfestlegung in der gesamten Medienausstattung der Schulen. Das Land prüfe, ob dem Landkreis Vorpommern-Rügen das Geld für die Beschaffung der Endgeräte direkt zur Verfügung gestellt werden könne. Eine Abfrage dazu habe ergeben, dass rund 1.000 bis 1.500 Geräte beschafft werden müssten. Dies ein wichtiger Baustein, um auch die Schüler, die keinen Internetzugang hätten, entsprechend mit Endgeräten zu versorgen. Dem Land würden für diese Beschaffung rund 500 Millionen Euro separat zur Verfügung stehen.
Bezüglich des Kreismedienzentrums berichtet Herr Rüting, dass es eine neue Besetzung gegeben habe. Es wurde eine Abfrage durchgeführt, wie die Bedarfe in Bezug auf Onlineinhalte seien. 53 Schulen hätten mitgeteilt, dass sie Interesse an einer Lizenz für Onlineinhalte hätten. Mittlerweile sei vom Land die Information gekommen, dass eine Prüfung der Ausstattung mit Lizenzen durch das Land erfolge.
Das Kreismedienzentrum sei deshalb ein wichtiger Faktor, um die Schulen künftig inhaltlich zu verschiedenen Themen, u.a. Urheberrechte und technischer Support zu unterstützen.
Zum derzeitigen Stand sei eine Kooperation mit der Hansestadt Stralsund nicht in Aussicht. Es müsse eine eigene Lösung gefunden werden. Diese sei, dass entweder das Kreismedienzentrum weiter aufgebaut oder eine entsprechende Dienstleistung eingekauft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Roll-Out-Planung, für die im letzten Jahr gesorgt worden sei. Dafür werde für die meisten Schulen in diesem Jahr die Fördermittelanträge für den Digitalisierungspakt gestellt.

Frau Brüdgam führt an, dass die Fragen von Herrn Hendrich, welche im Kreisausschuss angesprochen worden seien, zu vielen weiteren Fragen geführt hätten. Sie bittet Herrn Rüting um die Beantwortung der Fragen.

Herr Rüting informiert, dass Herrn Hendrich ein Angebot für ein gemeinsames Gespräch unterbreitet worden sei. Der vereinbarte Termin sei durch Herrn Hendrich abgesagt worden.

Frau Brüdgam erfragt, ob es möglich sei, die beantworteten Fragen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Herr Rüting verneint dies. Hausintern sei die Abstimmung getroffen worden, dass diese Fragen nicht beantwortet würden. Das Angebot, des persönlichen Gesprächs, bestehe für Herrn Hendrich weiterhin.

Frau Bartel erfragt, ob das Kreismedienzentrum mit im Medienentwicklungsplan enthalten sei.

Herr Rüting führt an, dass das Kreismedienzentrum im Medienentwicklungsplan aufgeführt sei. Dieser müsse jedoch zukünftig immer weiter entwickelt werden. Weiter sei die Kooperation mit der Hansestadt Stralsund nicht geklärt.

Frau Bartel fragt weiter, inwieweit die Schulen auf das Kreismedienzentrum angewiesen seien.

Herr Rüting erwidert, dass das Vorhalten eines Kreismedienzentrums eine Pflichtaufgabe nach dem Schulgesetz sei. Er sehe das Kreismedienzentrum als Serviceeinheit, die für alle Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung stehe. Die möglichen Aufgaben eines zeitgemäßen Medienzentrums seien auf Seite 31 des Medienentwicklungsplanes dargestellt. Dazu würden die Beschaffung von Hard- und Software jeglicher Art gehören, Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte, Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage, Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software, die Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes, die Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz, das Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern.

Dies bedeute, dass dort Netzberatungen für Schulen durchgeführt werden könnten und eine Lizenz- und Nutzerdatenverwaltung wahrgenommen werde.

Herr Hofmann erfragt, warum die Kooperation mit der Hansestadt nicht zustattengekommen sei.

Herr Rüting kann dies nicht abschließend beantworten.

Herr Philippen erfragt, ob eine Zusammenarbeit mit der SWS Telnet GmbH geplant sei.

Herr Rüting erklärt, dass der Breitbandausbau über die Telekom erfolge und auch die Verträge über diese auch geschlossen würden. Er schließe jedoch eine Zusammenarbeit, die den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht benachteiligt, mit der SWS Telnet GmbH grundsätzlich nicht aus.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

7. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SPD: "Kulturförderrichtlinie erweitern" Vorlage: A/3/0035

Herr Hofmann bittet die Mitglieder der CDU und SPD den Antrag zu begründen.

Herr Reichenbach erklärt, dass sich die einzelnen Kommunen in der Auflistung der Kulturförderrichtlinie nicht wiederfinden würden.

Herr Galepp gibt an, dass er keine Änderung für nötig halte.

Frau Brüdgam merkt an, dass einige Veranstaltungen von der Änderung der Kulturförderrichtlinie profitieren würden. Jedoch hätten sich die ursprünglichen Dorffeste mehr und mehr in Richtung kommerzielle Veranstaltung verändert. Grundsätzlich dienen sie natürlich zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. Sie möchte nicht, dass derartige kommerzielle Feste mit Geldern der Kulturförderrichtlinie gefördert würde.

Herr Reichenbach führt an, dass nicht immer alle Kommunen ihren Nutzen aus der Kulturförderrichtlinie ziehen konnten. Dies solle durch die Erweiterung geändert werden.

Herr Hofmann stimmt Frau Brüdgam zu. Er sehe keinen Unterschied zwischen Brauchtumsfesten und Traditionsfesten. Eine Änderung sehe er nicht als notwendig an.

Herr Reichenbach erwidert, dass es das Ziel sei, dass das Umland mehr Möglichkeiten bekomme, um Gelder für Kulturveranstaltungen zu beantragen.

Frau Bartel führt an, dass es bei der Erweiterung um den kleinteiligen Kulturbereich ginge.

Frau Brüdgam stellt die Frage an die Verwaltung, ob es bereits Anträge für Dorffeste gegeben habe und diese negativ beschieden worden seien oder z. B. 750-Jahr feiern Berücksichtigung gefunden hätten.

Frau Schmidt informiert, dass Kommunen für Dorffeste, bei denen lediglich „zusammengesessen“ werde, keine Anträge gestellt hätten, diese jedoch auch nicht durch die Richtlinie abgedeckt seien. Solange die Feste die Voraussetzungen der Kulturförderrichtlinie erfüllen, würden diese auch gefördert werden.

Frau Brüdgam regt an, dass dann die Kommunikation mit den Kommunen nicht gegeben sei. Diese müssten über ihre Möglichkeiten informiert werden.

Herr Galepp merkt an, dass eine finanzielle Förderung nur erfolge, wenn ein entsprechender Antrag gestellt werde.

Frau Corinth weist daraufhin, dass erst nach Prüfung der Verwaltung und Vorlage der eingegangenen Anträge im Ausschuss eine entsprechende Förderung erfolge.

Herr Hofmann informiert, dass auch durch diese Änderung Anträge gestellt werden müssten.

Frau Palmstedt gibt zu bedenken, dass eine Verlagerung stattfinden würde. Es könne sein, dass dadurch mehr kommerzielle Veranstaltungen anstatt kulturelle Veranstaltungen gefördert würden. In anderen Kulturförderrichtlinien würden kommerzielle Veranstaltungen auf eine bestimmte Prozentzahl beschränkt oder explizit ausgeschlossen. Einer derartigen Regelung könnte sie zustimmen.

Frau Bartel sehe hier eine Bevorzugung der Hochkultur. Es müsste bei einer prozentualen Beschränkung genau definiert werden, welche Veranstaltungen zum Hoch- oder Niederkulturbereich zählen würden. Eine genaue Aufschlüsselung stelle kein Problem dar.

Herr Hofmann regt an, keine Änderung vorzunehmen und abzuwarten, ob Antrage

für Dorffeste gestellt werden würden, um dann entsprechend zu reagieren.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung des Antrages.

Beschluss:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag den Antrag A/3/0035:

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen so zu erweitern, dass auch Dorf-, Stadt- und Brauchtumsfeste finanziell durch den Landkreis unterstützt werden können.
Hierzu ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)
der Punkt 2. Gegenstand der Förderung wie folgt neu zu gliedern:
„2. Gegenstand der Förderung
Förderfähig sind:
2.1 Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen
-bildende Kunst,
-darstellende Kunst,
-Musik,
-Literatur,
-Film und Medien,
-Heimatpflege und niederdeutsche Sprache,
-Soziokultur,
-Museen,
-Galerien,
-Bibliotheken,
-Gedenkstätten.
2.2 Veranstaltungen von Kommunen, die dem Gemeinwohl dienen, wie Dorf-, Stadt- oder Brauchtumsfeste oder Veranstaltungen zu besonderen Jubiläen. “

Darüber hinaus ist beim Punkt 4. Zuwendungsvoraussetzungen unter 4.1 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, der zweite Anstrich wie folgt zu erweitern:
„-die von regionaler oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind **oder die das kulturelle Zusammenleben in der Kommune fördern**“.“

abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 5
Dagegen: 6
Enthaltungen: 2

8. Anfragen

Anfragen gibt es keine.

9. Mitteilungen

Herr Rüting informiert zum Thema Berufsschulcampus, dass sich der Ankauf des Hauses der Wirtschaft schwierig gestalte. Vor diesem Hintergrund seien alternative Möglichkeiten geprüft worden. Ergebnis sei, dass die Maßnahme wie geplant umgesetzt werde, jedoch ohne das Haus der Wirtschaft. Problem sei, dass der Gesellschafter nicht erreicht werden könne. Das Gelände werde dadurch zwangsläufig kleiner. Es werde versucht, Gespräche mit der Hansestadt Stralsund zu führen, um eventuell die 3-Feld-Halle auf einem anderen Flurstück zu errichten. Hier bestehen die Möglichkeiten, die Halle auf den geplanten Stellplätzen oder auf einer separaten Fläche zu errichten, die 5 Minuten vom Campus entfernt wäre.

Herr Thomas merkt an, dass für den Berufsschulcampus eine große Summe finanzieller Mittel geplant worden sei. Er bittet darum, dass alles versucht werde, den Berufsschulcampus wie geplant zu errichten.

Herr Rüting erwidert, dass dies das Ziel sei, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt ohne den Kauf des Hauses der Wirtschaft.

Weiter teilt **Herr Rüting** mit, dass momentan eine Telekonferenz mit dem Bildungsministerium stattfinde. Thema sei das weitere Verfahren der Schulöffnung ab dem 3. August 2020.

Frau Danter erfragt, wann eine endgültige Entscheidung bezüglich der Schulöffnungen vorliegen würde.

Herr Rüting merkt an, dass es momentan keine regulären Schulöffnungen geben werde.

Frau Bartel gibt einen kurzen Einblick in den Schulbetrieb des Fachgymnasiums.

Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:04 Uhr.

6. Juli 2020, gez. M. Hofmann

_____
Datum, Unterschrift
Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

3. Juli 2020, gez. M. Hanusch

_____
Datum, Unterschrift
Marcus Hanusch
Protokollführer